

Dritte Änderungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. Juni 2016

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Universität Kassel vom 27. Oktober 2009 (MittBl. 04/2010, S. 322), zuletzt geändert am 30. Juni 2015 (MittBl. 01/2016, S. 16), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Ein neuer § 16 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 16 Außer-Kraft-Treten

(1) Die den Bachelorabschluss betreffenden Regelungen treten mit Ablauf des 30.09.2020 außer Kraft.

(2) Die den Masterabschluss betreffenden Regelungen treten mit Ablauf des 30.09.2018 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen
Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz